



Kündigungsschutzklage: Ist die Kündigung rechters?

Sind Sie unsicher, ob eine Kündigung rechtskonform ist? Tarifbeschäftigte haben das Recht, mit einer Kündigungsschutzklage darauf zu reagieren. Doch oft herrscht Unklarheit darüber, wie genau dabei vorgegangen werden soll. Die komba gewerkschaft informiert über die wichtigsten Fragen im Zusammenhang mit einer Kündigungsschutzklage:

Einreichung der Kündigungsschutzklage – Prozess und Zuständigkeit

Das Arbeitsgericht am Sitz des Unternehmens ist meist die erste Anlaufstelle für Ihre Kündigungsschutzklage. Bei großer Distanz zwischen Arbeitsstelle und Arbeitgeber – falls Ihr Arbeitgeber bspw. in Altenholz, Sie aber in Wilster tätig sind – ist es möglich, an beiden Orten die Klage einzureichen, um (anwaltliche) Fahrtkosten zu sparen.

In der Rechtsantragstelle des Arbeitsgerichts legen Sie Ihre Beschäftigungsdauer, das Kündigungsschreiben und den Arbeitsvertrag vor. Zunächst reicht es aus, die Kündigung mündlich als unwirksam zu deklarieren, die konkrete Begründung für diese Auffassung wird erst im Laufe des weiteren Gerichtsverfahrens notwendig.

Fristsetzung – Wie schnell muss gehandelt werden?

Die Einreichung der Kündigungsschutzklage muss innerhalb von drei Wochen nach Zustellung des Kündigungsschreibens erfolgen, ansonsten gewinnt die Kündigung an Rechtskraft. Unter sehr wichtigen Umständen, ist ggf. auch eine spätere Einreichung der Klage möglich.

Weiteres Vorgehen nach Klageeingang

Binnen zwei bis sechs Wochen nach Klageeinreichung ist eine Güteverhandlung anberaumt, in der ein Richter versucht, zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu vermitteln. Scheitert die Einigung, wird circa vier Monate später ein Urteil gefällt, sofern nicht Zeugenvernehmungen einen weiteren Termin erforderlich machen. Ein Berufungsverfahren ist innerhalb von einem Monat nach Urteilsverkündung möglich.

Notwendigkeit anwaltlicher Vertretung

Die Beauftragung eines Anwalts ist nicht obligatorisch, aber empfehlenswert, insbesondere wenn erstrebt wird, die Kündigung rückgängig zu machen oder eine Abfindung zu sichern. Dafür ist die Mitgliedschaft in der komba gewerkschaft schleswig-holstein ratsam, denn Mitglieder erhalten kompetente Beratung und Rechtsschutz, **das ist im Beitrag bereits enthalten.**

Kostenüberblick der Kündigungsschutzklage

Im Arbeitsrecht gilt grundsätzlich, dass jede Partei in erster Instanz ihre eigenen Rechtsanwaltskosten trägt, unabhängig vom Ausgang des Rechtsstreits. Gerichtskosten sind in der Regel von der Partei zu tragen, die unterliegt. Im Falle einer außergerichtlichen Einigung entfallen die Gerichtskosten. Die Honorare für anwaltliche Dienste variieren abhängig von der Verfahrensphase und können im Falle einer gütlichen Einigung signifikant höher ausfallen als bei einem gerichtlichen Urteil.

Tipp: Die Mitgliedschaft in der komba gewerkschaft kann sich daher schon bei einer einzigen rechtlichen Auseinandersetzung als wertvolle Investition erweisen, zumal die monatlichen Beiträge auch noch steuerliche Vorteile mit sich bringen und abgesetzt werden können. Unsere aktuelle Beitragstabelle finden Sie [hier](#), die Kosten belaufen sich auf 0,7% der jeweiligen EG.